

Mehrtägige Klassenfahrten der Schule oder Fahrten der Kindertagesstätte

Wir beziehen folgende Leistungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

SGB II-Leistungen (Bürgergeld)	Sozialhilfe (SGB XII)	Leistungen nach dem AsylbLG	Wohngeld oder Kinderzuschlag
<u>An:</u> Kreisagentur für Beschäftigung 64276 Darmstadt	<u>An:</u> Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Soziales und Teilhabe 64276 Darmstadt	<u>An:</u> Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Zuwanderung und Flüchtlinge 64276 Darmstadt	<u>An:</u> Kreisagentur für Beschäftigung 64276 Darmstadt

**Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für folgendes Kind bzw.
Jugendliche*n geltend gemacht:**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Von der Lehrkraft / der Schule / der Kindertagesstätte auszufüllen

Name der Schule/Kindertagesstätte	
Jahrgangsstufe (zum Zeitpunkt der Fahrt)	
Ziel der Klassenfahrt (Reiseziel)	
Zeitraum der Klassenfahrt	

Kosten der Klassenfahrt	Betrag	Fälligkeit
Wann wurde die Klassenfahrt erstmals bekannt gegeben?		
Werden Beihilfen/Zuschüsse gewährt? (z.B. Bundesrat, Förderverein o.ä.)	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ €	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht ein Ansparplan/Ratenplan?	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
Bei Schüleraustausch: Findet ein Gegenbesuch statt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bescheinigung über die schulrechtlichen Voraussetzungen

Die Fahrt entspricht den schulrechtlichen Bestimmungen (Erlasse des Hessischen Kultusministeriums). Inbesondere wurde geprüft, dass

- die **Häufigkeit der Fahrten** sowie
- die **Kostenobergrenzen** inkl. Ansparpläne dem Erlass "Schulwanderungen und Schulfahrten" v. 07.12.2009 bzw. 02.02.2022,

entsprechen.

Bestätigung durch die **Schulleitung**:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass anfallende Stornogebühren nicht im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen werden können.

Informieren Sie den Leistungsträger (Kreisagentur für Beschäftigung) bitte unverzüglich, wenn der*die Schüler*in nicht an der Fahrt teilnimmt. Der übernommene Betrag ist wieder an den Leistungsträger zu erstatten.

Die Zahlung erfolgt an den Leistungsanbieter / die Schule / den Kindergarten:	
Kontoinhaber*in (Schulgirokonto)	
Bankverbindung/IBAN	
Ansprechpartner*in für Rückfragen	
Telefon und E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	
Unterschrift der Lehrkraft und Stempel der Schule / Kindertagesstätte / des Anbieters	

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Fälligkeit der Zahlung bzw. Ratenplan (z.B. Elternbrief) • Ggfs. Nachweis zu den Kosten einer Reiserücktrittsversicherung

<p>Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise der Kreisagentur für Beschäftigung, die im Internet unter https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/datenschutzhinweise.html abrufbar sind oder an der Servicestelle in unserem Haus abgeholt werden können.</p>

Merkblatt zur Übernahme von Klassen- und Studienfahrten

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann die Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassen- und Studienfahrten beantragt werden.

Hinsichtlich der **Häufigkeit** und **Höhe** sind diesen jedoch durch den Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 7. Dezember 2009 bzw. 02.02.2022 Grenzen gesetzt.

Häufigkeit

1. bis 3. Klasse

Ausflüge und Wanderungen, die der täglichen Unterrichtszeit entsprechen.

4. Klasse

Mehrtägige Klassenfahrten ohne Begrenzung der Häufigkeit.

5. bis 10. Klasse

In diesen Jahrgangsstufen werden höchstens drei mehrtägige Veranstaltungen, die sich auf drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre verteilen müssen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen.

Als mehrtägige Klassenfahrt gelten die Fahrten, die mit einer oder mehreren Übernachtungen stattfinden.

11. bis 13. Klasse (Oberstufe)

In der Oberstufe kann ein*e Schüler*in an höchstens einer Studienfahrt teilnehmen, deren Kosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden kann.

Unabhängig von der Jahrgangsstufe kann eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen **oder** ein Austausch mit Partnerschulen zusätzlich stattfinden und durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.

Höhe der Kosten

Die Kosten für eine mehrtägige Klassen- oder Studienfahrt können

- bei Inlandsfahrten bis zu 300 € und
- bei Auslandsfahrten bis zu 450 €

übernommen werden, wenn seitens der Schule keine längerfristige Ansparung möglich ist, weil die Fahrt kurzfristig angesetzt wurde.

Bei einer längerfristigen Ansparung, d.h. die Durchführung der Fahrt ist bereits seit mindestens 4 Monaten bekannt, können die Kosten für eine mehrtägige Klassen- oder Studienfahrt

- bei Inlandsfahrten bis zu 600 € und
- bei Auslandsfahrten bis zu 900 €

übernommen werden.

Gebühren bei Stornierungen oder Abbruch

Bitte beachten Sie, dass wir im Fall einer Stornierung der Fahrt, Nichtteilnahme Ihres Kindes oder Abbruch der Fahrt weder die Stornokosten noch weiter entstehende Kosten (Einzelunterbringung, Isolierung, Rücktransport etc.) übernehmen können. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für diese Fahrt.

Sofern von der Schule für die gesamte Klasse oder von Ihnen selbst eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wurde, können diese Kosten nach Vorlage eines Nachweises übernommen werden. Die Obergrenzen der Klassenfahrt gem. dem hessischen Wandererlass sind einzuhalten.